

NICHTKEILSCHRIFTLICHE ZEICHEN AUS BOGHAZKÖI

Nach der Publikation des Täfelchens Nr. 2429/c im zweiten Bande von *Scripta Minoa*, wo Sir J. L. Myres die nichtkeilschriftliche Unterschrift als einen späten Beleg minoischer Linearschrift B deutet¹, war es angebracht, eine gute Photographie der Urkunde nebst Transkription und Übersetzung des erhaltenen Keilschrifttextes herauszugeben, um das Studium der minoischen oder als minoisch angegebenen Zeichen zu ermöglichen. Der hethitische Teil ist jetzt von J. Friedrich behandelt worden² und die jenem Artikel beigegebene Photographie bietet ein klares Bild der bisher nur durch eine Abbildung von H. Th. Bossert³ zugänglichen Urkunde.

Es steht unbestreitbar fest, dass die nichtkeilschriftlichen Zeichen keine bloss raumfüllenden Kritzeleien oder Kontrollvermerke sind, sondern zu einem gewissen Schriftsysteme gehören, und genaue Entsprechungen in der minoischen Linearschrift B finden.

Das erste Zeichen von Zeile 1 entspricht genau dem minoischen Charakter Myres B83, während das in Zeile 2 dreimal wiederholte Zeichen mit dem minoischen Charakter Pugliese Carratelli Lm18 und Myres B82 identisch ist. Das erste Zeichen von Zeile 2 (wahrscheinlich letztes Zeichen einer aus mehreren Zeichen bestehenden Gruppe) entspricht genau dem minoischen Linearcharakter Pugliese Carratelli L74 und Myres ABI4, das immer mit phonetischem Wert gebraucht wird⁴ und als eines der häufigsten Endzeichen in den knossischen und pylischen Gruppen vorkommt⁵. Das letzte Zeichen derselben Zeile kann wohl dem linearen Pferdekopfzeichen

¹ *Scripta*, II, S. 65 und Inschrift Nr. 1722.

² *Minos*, III (1953), 1, S. 5—7.

³ *Alt-Anatolien*, Berlin 1942, S. 163 Abb. 725.

⁴ Vielleicht mit einigen Ausnahmen (z. B. Knossos 613, Pylos Aa03 u. ähnl.).

⁵ Vgl. E. L. Bennett Jr., *A Minoan Linear B Index*, New Haven Conn. 1953, S. 99—101, ders., *Minos*, II (1951), 2, S. 130.



Abb. 1.—Urkunde BoFN 8655 = 2433/c.



Abb. 2.—Urkunde BoFN 9259 = Bo 3207



Abb. 3.—Urkunde BoFN 1611 = VAT 7486

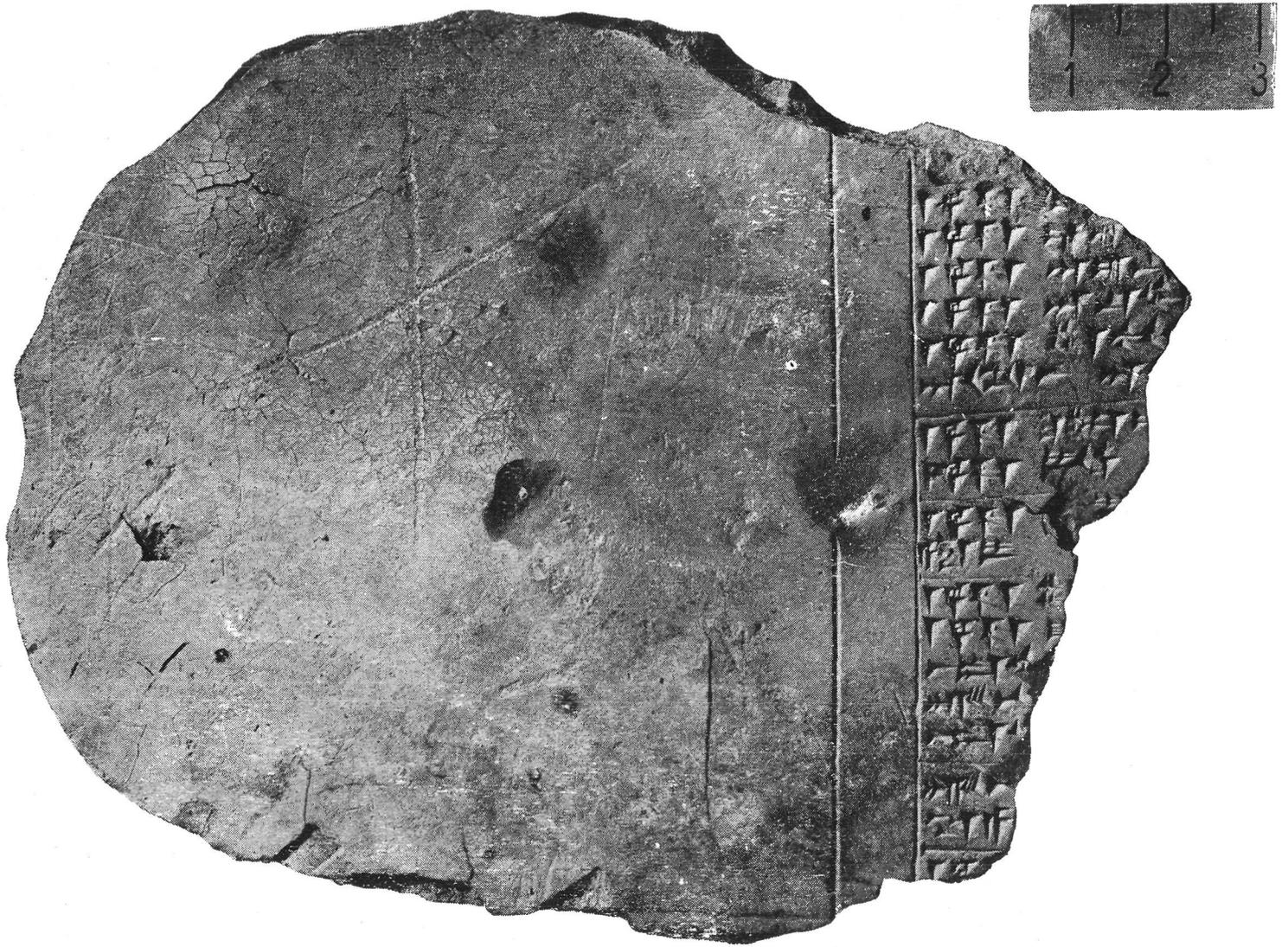


Abb. 4.—Urkunde BoFN 9057 = Bo 2876

Myres B93 oder vielleicht besser dem in Knossos 152b Z. 3 und in Pylos Cn05 Z. 9 und Cn08a Z. 4—5 belegten Tierzeichen Myres B90 entsprechen.

Solche äusserlichen Übereinstimmungen sind natürlich kein Beweis der Minoizität der Unterschrift, sondern nur die unerlässliche Bedingung für deren Zugehörigkeit zum minoischen Linearschriftsystem B, da die Einfachheit der Form wohl auch zu ganz zufälligen Entsprechungen führen kann.

Es ist aber bemerkenswert, dass die Zeichen Myres B83 und B82 in den knossischen und pylischen Inventarlisten häufig zusammen vorkommen, da sie zu derselben Begriffssphäre gehören, und zwar sind beide Hohlmasszeichen für Trockenes (nach Sundwalls Deutung einer attischen $\chi\omicron\nu\lambda\grave{\epsilon}\xi$ oder zwei ägyptischen Hin bzw. einem attischen $\acute{\epsilon}\pi\tau\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$ oder einem ägyptischen Scheffel entsprechend¹). Man muss annehmen, dass die Tatsache, dass dieselben Zeichen in der Boghazköi-Unterschrift zusammen vorkommen, nicht ganz zufällig aussieht. Ausserdem ist hier auch deren Zusammenhang mit dem folgenden Tierzeichen vom begrifflichen Gesichtspunkte aus plausibel, da sie z. B. eine gewisse Quantität Futter angeben könnten, und in diesem Sinne darf man z. B. an den Zusammenhang des oben besprochenen minoischen Hekteuszeichens mit dem Pferdekopfzeichen auf dem knossischen Täfelchen 152a Z. 2—3 erinnern. Das einzige, was in den minoischen Urkunden der Linearschrift B keine Entsprechung findet, ist das Vorkommen des Choinixzeichens mit dem unmittelbar folgenden und dreimal wiederholten Hekteuszeichen ohne irgendeine Zahlenangabe, während das in der ersten Zeile mit der Zahl 4 vorkommende Choinixzeichen nach der Struktur der minoischen Rechnungsangaben durchaus normal erscheint.

Meines Erachtens ist es selbstverständlich unmöglich, diese kurze Unterschrift mit absoluter Sicherheit dem minoischen Linearsystem B zuzuschreiben. Man muss sich mit der Feststellung begnügen, dass sie wohl minoisch sein kann oder zu einer mit jenem System eng verwandten Schrift gehört. Einen genaueren Schluss könnten nur weitere und längere Texte ermöglichen.

Auf den Boghazköi-Täfelchen kommen zwar noch andere nicht-

¹ J. Sundwall, *Zu den knossisch-pylischen Hohlmassen für Trockenes und Flüssiges* (Soc. Scient. Fenn., Comment. Human. Litt., XIX, 2), Helsingfors 1953.

keilschriftliche Ritzungen vor, aber leider sind die hethitischen Texte so fragmentarisch, dass eine Transkription und Übersetzung wenig ergiebig ist, während die Ritzungen, die vielleicht in keinem Zusammenhang mit dem keilschriftlichen Teil stehen, meistens aus einem einzigen und so einfach gestalteten Zeichen bestehen, dass dabei kaum etwas für ein sicheres Urteil über deren Zugehörigkeit zu einem gewissen Schriftsystem herauskommt.

Die Kenntnis solcher Täfelchen verdanke ich der Freundlichkeit von H. Otten, der nicht nur die Publikationserlaubnis bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin beantragt, sondern mir auch wertvolle Bemerkungen mitgeteilt hat, wofür ihm hier mein bester Dank ausgesprochen sei.

Die auf diese Urkunden geritzten Zeichen bieten sicherlich trotz allem ein gewisses Interesse, da sie zu demselben Schriftsysteme gehören könnten, das von der oben behandelten Unterschrift belegt wird. Infolgedessen werden hier als Beispiele solcher Urkunden die Texte BoFN 8655, 9259, 1611 und 9057 (Abb. 1-4) kurz besprochen werden.

Von besonderem Interesse ist das unveröffentlichte Täfelchen BoFN 8655=2433/c (Abb. 1), nach H. Ottens Mitteilung ein Bruchstück des hethitischen Totenrituals mit der Unterschrift «wenn in der Stadt Hattusa ein grosses 'Vergehen' geschieht»¹. Unter derselben Unterschrift kommt ebenfalls die Ritzung von Zeile 1 des nichtkeilschriftlichen Textes des Täfelchens Nr. 2429/c, aber beschädigt, vor. H. Otten glaubt, diese verdorbene Ritzung könne als Zahlangabe usw. «12» oder «13» gedeutet werden², was einen gewissen Zusammenhang mit der vorhergehenden keilschriftlichen Unterschrift («[zwölfter] und dreizehnter Tag») voraussetzen würde. Nach der Schrift datiert wahrscheinlich die Urkunde aus dem 15.—13. Jhdt.

Das unveröffentlichte Täfelchen BoFN 9259=Bo 3207 (Abb. 2) enthält nach H. Ottens Mitteilung ein nur einseitig erhaltenes Bruchstück aus der religiösen Sphäre. Das auf die freie Fläche geritzte Zeichen ist der Form nach durchaus identisch mit dem minoischen Ziegenbockkopfzeichen Pugliese Carratelli L76 und

¹ Bearbeitung dieser Textgruppe von H. Otten, *Zeitschr. für Assyriol.*, N. F. XII (1940), S. 208—209.

² Zur Zeichenform vergleicht H. Otten die Unterschrift bei E. Forrer, *Die Boghazköi-Texte in Umschrift*, II, Leipzig 1926, 1.

Myres AB40 (da es auch an die hethitische Hieroglyphe Meriggi Listes 104 erinnern könnte, so sei hier ausdrücklich betont, dass ein solcher Vergleich eine Umstellung des Tierkopfes voraussetzt, während die Übereinstimmung mit dem minoischen Charakter unmittelbar gegeben und vollkommen ist).

Das Täfelchen BoFN 1611=VAT 7486¹ (Abb. 3) gehört nach H. Ottens Mitteilung zur Gruppe der «luwischen» Rituale, die, soweit datierbar, ins 15.—13. Jhdt. gehören. Das auf die freie Fläche geritzte Zeichen ist der Form nach durchaus identisch mit dem minoischen Linearzeichen Pugliese Carratelli L81 und Myres A45 (unter welcher Nummer vielleicht verschiedene Zeichen zusammengestellt sind). Diese Ritzung ist aber schon zu denjenigen zu zählen, die wegen der Einfachheit der Form zu keinem beweiskräftigen Vergleiche führen können; dazu gehört auch das geritzte Kreuz auf der freien Fläche des Täfelchens BoFN 9057=Bo 2876² (Abb. 4), das nach H. Ottens Mitteilung ein nach der Schrift wahrscheinlich aus dem 15.—13. Jhdt. datierbares hurrisches Ritual³ mit Erwähnung von Brotspenden an verschiedene Götter enthält.

H. Otten neigt dazu, die Ritzungen auf BoFN 1611, 9259 und 9057, sowie auch das auf die freie Fläche von BoFN 5606=Bo 2323 geritzte Zeichen in der Form eines lothringischen Kreuzes für einfache Raumfüllungen zu halten. Selbstverständlich könnte es sich auch um blosse Kritzeleien handeln, was aber nicht ausschliessen würde, dass sie keine Raumfüllungen, sondern eher Kontrollvermerke sind⁴.

Da aber die von J. Friedrich herausgegebene Tafel Nr. 2429/c und der unveröffentlichte Text BoFN 8655 sowie zwei sehr einfache Zeichen auf BoFN 10839=Bo 5565 den Gebrauch eines nichtkeilschriftlichen Systemes in Boghazköi bezeugen, muss man wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, dass auch jene Ritzungen als zu demselben Schriftsystem gehörende Zeichen zu betrachten sind.

EMILIO PERUZZI

Florenz

¹ KUB XXXV, 133.

² IBoT II 50.

³ Parallel KUB XXVII 1 II 63 ff.

⁴ Wegen des Vorkommens eines grossen Kontrollvermerkes auf der freien Rückseite eines minoischen Täfelchens vgl. HT 1